

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0200/2015/IV

Datum:
16.09.2015

Federführung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

**Baumaßnahme Wolfsbrunnensteige Verbesserung
der Verkehrssituation für Fußgänger sowie der
Bewohner der Häuser 4 bis 10**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Schlierbach	07.10.2015	Ö	() ja () nein () ohne	

Inhalt der Information:

Der Bezirksbeirat Schlierbach nimmt den Vorschlag des Amtes für Verkehrsmanagement, zur Verbesserung der Verkehrssituation für Fußgänger im Bereich der aktuell laufenden Baumaßnahmen Wolfsbrunnenweg zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Für die Markierung fallen keine zusätzlichen Kosten an (Wiederherstellung der vor der Baumaßnahme vorhandenen Fahrbahnmarkierung). Für die vier eventuell einzusetzenden Flexpoller fallen gegebenenfalls ca. 1.600 € an Kosten an.	
Einnahmen:	
Keine	
Finanzierung:	
Bei Amt 81 über den Topf Fußgängerverkehr gedeckt.	

Zusammenfassung der Begründung:

Aus der Bezirksbeiratssitzung Schlierbach vom 06.05.2015 kommt die Anregung, im Rahmen der Kanalbaumaßnahme die Verkehrssituation für Fußgänger in der Wolfsbrunnensteige insbesondere vor den Häusern vier bis zehn zu überdenken. Das Amt für Verkehrsmanagement schlägt vor an drei Stellen Sperrflächen abzumarkieren, die zum Einen geschwindigkeitsreduzierend wirken und zum Anderen die Kraftfahrer dazu bewegen, einen größeren Abstand zu den Gebäuden/Eingängen der Häuser vier bis zehn einzuhalten.

Begründung:

Zur Zeit finden in der Wolfsbrunnensteige von Haus Nummer 2 bis Haus Nummer 10 Kanalbauarbeiten statt.

Die Verkehrssituation für Fußgänger ist insbesondere vor den Häusern 4 bis 10 nicht zufriedenstellend. Es gibt dort keinen baulichen Gehweg.

Aufgrund der Örtlichkeit lassen sich keine separaten Flächen für Fußgänger anlegen.

Die Fahrbahn ist in diesem sensiblen Bereich knapp 4 Meter breit.

Die Straße muss aufgrund der anspruchsvollen Erschließungssituation der Hanglage Schlierbachs in zwei Richtungen befahren werden.

Im Bestand war vor den Häusern eine schmale Strichlinie markiert, um eine gewisse Schutzzone für die Menschen welche die Häuser betreten oder verlassen, zu gewährleisten.

Um die Sicherheit für Fußgänger zu erhöhen schlagen wir vor, an drei Stellen Sperrflächen abzumarkieren, die zum Einen geschwindigkeitsreduzierend wirken und zum Anderen die Kraftfahrer dazu bewegen, einen größeren Abstand zu den Gebäuden / Eingängen der Häuser vier bis zehn einzuhalten (siehe Anlage 1).

Die Begegnung von Kraftfahrzeugen kann bei deutlich reduzierter Geschwindigkeit zwischen den Sperrflächen stattfinden.

Zwischen Sperrfläche und nördlichem Fahrbahnrand verbleibt eine Fahrbahnbreite von mindestens 3 Metern. Die Sperrflächen können im Notfall von Rettungsfahrzeugen / Feuerwehrfahrzeugen überfahren werden.

Stellt sich nach einer Testphase / Beobachtungsphase heraus, dass die Sperrflächen regelmäßig von Kraftfahrzeugen überfahren werden, so können zusätzlich Flexpoller installiert werden.

Auf den Einsatz von Flexpollern möchten wir vorerst verzichten, weil dadurch auch die Bewegungsfreiheit von Fußgängern, Kindern und Kinderwagenschiebenden eingeschränkt wird.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: + / -
(Codierung) berührt:

5 + Erreichbarkeit der Innenstadt gewährleisten

Begründung:

Sicherung der Fußwegeverbindung zur Haltestelle Rombachweg

Ziel/e:

6 + Mehr Mobilität ohne mehr motorisierten Verkehr

Begründung:

Sicherung der Fußwegeverbindung zur Haltestelle Rombachweg

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet

In Vertretung

Dr. Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Planskizze Sperrflächen vor den Häusern Wolfsbrunnensteige vier bis zehn